

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule

Lesefassung

es gilt die Änderungsordnung vom 22. Mai 2013
(Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 41/2013 → http://www.uni-siegen.de/start/news/amtliche_mitteilungen/jahrgang_2013/41_2013_ord_zur_aend_der_studord_fsb_la_ghr.pdf)

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Französisch

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Französisch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Faches Französisch erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Linguistik: Theorien, Modelle, Methoden der französischen Linguistik, Beschreibungsebenen der französischen Sprache, Sprachgeschichte und Sprachwandel, regionale, soziale und funktionale Aspekte,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Literaturwissenschaft: Theorien, Modelle, Methoden der französischen Literaturwissenschaft, literarische Grundbegriffe, literarische Gattungen und Formen, literaturhistorische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen, Autoren und Werke, Interkulturalität und Intermedialität,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Landeskunde und Kulturwissenschaft: Kulturspezifische Organisationsformen und Wertsysteme, Kollektives Gedächtnis und Alltagsrituale,
- Fachdidaktische Kenntnisse und Grundwissen in der Sprachlehrforschung: Zentrale Spracherwerbstheorien, Methoden der Sprach-, Medien- und Literaturdidaktik, Prinzipien des interkulturellen Lernens und Fremdverstehens,
- Praktische und situationsbezogene Zielsprachenkompetenz: Kommunikative Fertigkeiten, sprachvermittelnde Fähigkeiten,
- Berufsbezogene Handlungskompetenz: Initiierung und Begleitung von Sprachlernprozessen, Entwicklung von Sprach- und Kulturbewusstheit,
- Analyse- und Reflexionskompetenz: Beurteilung von Lehrwerken und Lernmaterialien, Medieneinsatz und Mediennutzung, Evaluation und Bewertung.

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Spezifische Voraussetzungen für das Studium sind fundierte Französischkenntnisse (Abiturniveau).
- (2) Der Studienumfang im Fach Französisch umfasst 42 Semesterwochenstunden (SWS). Dabei sind im Grundstudium Studien im Umfang von 18 SWS, im Hauptstudium von 24 SWS nachzuweisen.
- (3) Im Fach Französisch sind mindestens 67 Kreditpunkte (KP) zu erwerben.
- (4) Das Studium soll einen längeren Studien- oder Praktikumsaufenthalt im französischsprachigen Ausland einschließen. Dieser dient der Verbesserung der Sprachkenntnisse und dem Gewinn eines tieferen Einblicks in die französische Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte. Der Aufenthalt soll einem Studiensemester oder einem Halbjahrespraktikum entsprechen; er empfiehlt sich nach bereits abgeschlossener Zwischenprüfung, also ab dem fünften Studiensemester. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen unter anderem die Lehrenden des Faches. Es wird auf die Partnerschaften der Universität Siegen mit verschiedenen Universitäten im französischsprachigen Ausland hingewiesen. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bzw. durch Programme der EU. Die Anerkennung und Anrechnung der im Auslandsstudium erbrachten Kreditpunkte und Noten erfolgt in Absprache mit den fachwissenschaftlichen Professorinnen und Professoren durch das Zwischenprüfungsamt. Der Auslandsaufenthalt kann auch in Form eines Praktikums in einer französischen Schule oder sonstigen Bildungseinrichtung (Tätigkeit als Assistant / Assistante d'allemand) erfolgen. Die Praktikumstätigkeit im Ausland wird im Umfang von max. 6 Wochen auf die Praxisphasen anerkannt.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium des Faches Französisch sind drei Module zu studieren.

1. Fachwissenschaft: Linguistik und Literatur6 SWS6/9 KP2. Fachdidaktik / Interkulturelle Kommunikation6 SWS6/9 KP3. Sprachpraxis I: Grammaire, Conversation, Traduction6 SWS11 KP

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 26 Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben worden sind. Dabei müssen in Modul 3 sowie wahlweise in Modul 1 oder 2 eine studienbegleitende Leistung unter Prüfungsbedingungen erbracht werden. Eine der erbrachten Leistungen muss eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

(1) Im Hauptstudium sind vier Module zu studieren:

4. Linguistik und Fachdidaktik	8 SWS	16 KP
5. Literatur und Fachdidaktik	6 SWS	12 KP
6. Sprachpraxis II	6 SWS	9 KP
7. Wahlpflichtmodul (Linguistik, Literatur oder Sprachpraxis)	4 SWS	4 KP

- (2) Im Hauptstudium sind ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erbringen. Einer dieser beiden Leistungsnachweise ist in Modul 4 "Linguistik und Fachdidaktik", der andere in Modul 5 "Literatur und Fachdidaktik" zu erwerben. Modul 6 enthält eine sprachpraktische Abschlussklausur (6.3), die sich auf das gesamte Modul bezieht. Insgesamt sind im Hauptstudium 41 Kreditpunkte (einschließlich 6 Kreditpunkten für Prüfungen) zu erwerben.
- (3) In Modul 4 "Linguistik und Fachdidaktik" und Modul 5 "Literatur und Fachdidaktik" ist wahlweise eine ausschließlich fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Prüfung zu erbringen. Wird in Modul 4 die fachwissenschaftliche (linguistische) Prüfung gewählt, muss die Prüfung in Modul 5 eine fachdidaktische sein. Wird in Modul 5 die fachwissenschaftliche (literaturwissenschaftliche) Prüfung abgelegt, so ist in Modul 4 eine fachdidaktische Prüfung zu absolvieren. Die fachdidaktische Prüfung kann nicht in dem Modul erbracht werden, in dem bereits der fachdidaktische Leistungsnachweis erworben wurde, sondern resultiert prinzipiell aus dem anderen prüfungsrelevanten Gegenmodul. Als Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung gelten der jeweilige Leistungsnachweis und die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls. Vor der letzten Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 6 und 7 nachzuweisen.
- (4) Außerdem ist die Planung, Dokumentation und Reflexion einer der Praxisphasen im Hauptstudium (fachdidaktisches Praktikum: Tagespraktikum, individuell organisiertes Unterrichtsprojekt oder Blockpraktikum) aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive zur Anmeldung für die fachdidaktische schriftliche oder mündliche Prüfung nachzuweisen. Das fachdidaktische Praktikum ist im Rahmen des Moduls "Linguistik und Fachdidaktik" zu absolvieren.
- (5) Fähigkeiten und Grundkenntnisse auf dem Gebiet der übergreifenden Studieninhalte sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogischer Medienkompetenz:
- Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den linguistischen Modulen);
 Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr- und Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien,
- Grundkenntnisse didaktisch reflektierter Koedukation:
- Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den fachdidaktischen Modulen;
- Gender-Problematik auch in literaturwissenschaftlichen Modulen),
- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung:
- Im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1-3; in den fachdidaktischen und
- linguistischen Modulen,

Anhang A: Modulbeschreibung - Grundstudium¹

Modul 1	Fachwissenschaft: Linguistik und Literatur		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen	Die Studierenden sollen	
Kompetenzen	 Grundlagenwissen zu sprachlichen Strukturen erwerben es auf sprachliche Erscheinungen anwenden seine Bedeutung und seinen Nutzen reflektieren Grundlagenwissen zu den theoretischen und methodischen Ansätzen der französischen Literaturwissenschaft erwerben Literarische Gattungen kennen lernen und ausdifferenzieren Text- und Medienkompetenz im Zusammenhang anwendungsbezogener Fragestellungen erwerben 		
Modulelemente	1.1. Einführung in die Linguistik (P)	2 KP	
	1.2. Einführung in die Literaturwissenschaft (P)	2 KP	
	1.3. Vertiefung Linguistik oder Literaturwissenschaft	2/5 KP	
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte oder		
	9 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis		

Modul 2	Fachdidaktik/Interkulturelle Kommunikation		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen	Die Studierenden sollen	
Kompetenzen	 Grundlagenwissen zum Lehren und Lernen von Fremdsprachen erwerben Lernzielbestimmungen und Unterrichtsmethoden des Französischerwerbs kennen lernen Sich mit der Entwicklung von Lernstrategien und Lernerautonomie befassen Sprachlehr- und -lernmaterialien sowie Medien für den Sprachunterricht 		
	 analysieren Zusammenhänge zwischen fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Wissen reflektieren 		
Modulelemente	2.2. Lernstrategien u. Lernmethoden oder Lehrwerke u. Lernmaterialien (WP)	2 KP 2/5 KP 2 KP	
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte oder 9 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis		

Modul 3	Sprachpraxis I		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	11 KP		
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen lernen,		
Kompetenzen	Sich spontan und fließend auszudrücken		
	Grammatische Formen in der Fremdsprache sicher zu beherrschen und		
	komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden		
	Die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam		
	und fehlerfrei zu gebrauchen		
Modulelemente	3.1. Grammaire 1 (P)	3 KP	
	3.2. Conversation (P)	3 KP	
	3.3. Traduction (P)	5 KP	
Kreditpunkte	11 Kreditpunkte mit Klausur und mündlicher Prüfung als Leistungsnachweis unter		
	Prüfungsbedingungen in Modulelement 3.3.		

 $^{^{1}}$ Erläuterung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde, KP = Kreditpunkte.

Anhang B: Modulbeschreibung - Hauptstudium²

Aimang B. Modubeschielbung - nauptstudium				
Modul 4	Linguistik und Fachdidaktik			
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium			
SWS	8 SWS			
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen			
Kompetenzen	 das Wissen zu sprachlichen Strukturen vertief 	fen		
	Wissen zur sprachlichen Variation in Raum, Gesellschaft, Funktionsebene und Zeit erwerben			
	 sprachliches Wissen didaktisch sinnvoll umse 			
	sprachbezogene Vermittlungstechniken im Unterricht erproben			
Modulelemente	4.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P)	2/5 KP		
	4.2. Soziale und funktionale sprachliche	2/5 KP		
	Varietäten (P)			
	4.3. Sprachdidaktik (P)	2/5 KP		
	4.4. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereiten-	2+2 KP		
	dem Seminar (P)			
	Fachdidaktische Prüfung (WP) oder	0.145		
	Fachwissenschaftliche Prüfung (WP)	+ 3 KP		
Kreditpunkte	16 Kreditpunkte mit einem fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis, einem fachdidaktischen Leistungsnachweis, mit fachdidaktischem Praktikum und Prüfung in Linguistik oder Fachdidaktik			

Literatur und Fachdidaktik		
Pflichtmodul im Hauptstudium		
6 SWS		
Die Studierenden sollen		
Das Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden der Literatur- und		
Medienwissenschaft vertiefen		
 Intertextuelle Zusammenhänge und Verfahren im historischen Aufriss reflektieren 		
Literarisches und medienbezogenes Wissen vermitteln lernen		
5.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P) 2/5 KP		
5.2. Intertextualität (P)	2/5 KP	
	O/E I/D	
5.3. Literatur- und Mediendidaktik	2/5 KP	
5.3. Literatur- und Mediendidaktik (P) Prüfung	2/5 KP +3 KP	
	Pflichtmodul im Hauptstudium 6 SWS Die Studierenden sollen • Das Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden de Medienwissenschaft vertiefen • Intertextuelle Zusammenhänge und Verfahren im hist reflektieren • Literarisches und medienbezogenes Wissen vermittet 5.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P) 5.2. Intertextualität (P)	

 $^{^2}$ Erläuterung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde, KP = Kreditpunkte.

Modul 6	Sprachpraxis II		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen lernen:		
Kompetenzen	 Grammatische Formen in der Fremdsprache sicher zu beherrschen und komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden Sich spontan und fließend auszudrücken Wissen über die französische Ökonomie, Geschichte, Politik und Kultur in der Fremdsprache weiterzugeben 		
Modulelemente	6.1. Expression écrite (P)		3 KP
	6.2. Grammaire 2 (P)		3 KP
	6.3. Civilisation (P) (mit Abschlussklausur)		3 KP
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte		

Modul 7	Wahlpflichtmodul: Linguistik, Literatur oder Sprachpraxis	
Eigenart	Wahlpflichtmodul im Hauptstudium	
SWS	4 SWS	
Modulelemente	4 SWS Linguistik, Literaturwissenschaft oder Sprachpraxis frei wählbar	
Kreditpunkte	4 Kreditpunkte	

Anhang C: Studienstruktur

6

Grundstudium

1. Fachwissenschaft: Linguistik und Literatur	6 SWS	6 - 9 KP
1.1. Einführung in die Linguistik (P)		2 KP
1.2. Einführung in die Literaturwissenschaft (P)		2 KP
1.3. Vertiefung Linguistik oder Literaturwissenschaft		2/5 KP

2. Fachdidaktik/Interkulturelle Kommunikation	6 SWS	6 - 9 KP
2.1 Grundkurs Fachdidaktik (P)		2 KP
2.2. Lernstrategien u. Lernmethoden oder Lehrwerke		2/5 KP
u. Lernmaterialien (WP)		
2.3. Interkulturelle Kommunikation oder Interkulturalität (WP)		2 KP

3. Sprachpraxis I	6 SWS	11 KP
3.1. Grammaire 1 (P)		3 KP
3.2. Conversation (P)		3 KP
3.3. Traduction (P) (+ Prüfung)		5 KP

Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 26 Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben worden sind. Dabei müssen in Modul 3 sowie wahlweise in Modul 1 oder 2 eine studienbegleitende Leistung unter Prüfungsbedingungen erbracht werden. Eine der erbrachten Leistungen muss eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein.

Hauptstudium

4. Linguistik und Fachdidaktik	8 SWS	16-19 KP
4.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P)		2/5 KP
4.2. Soziale und funktionale sprachliche Varietäten (P)		2/5 KP
4.3. Sprachdidaktik (P)		2/5 KP
4.4. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Seminar		2+2 KP
(P) Prüfung		+3 KP

5. Literatur und Fachdidaktik	6 SWS	12-15 KP
5.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P)		2/5 KP
5.2. Intertextualität (P)		2/5 KP
5.3. Literatur- und Mediendidaktik		2/5 KP
(P) Prüfung		+3 KP

6. Sprachpraxis II	6 SWS	9 KP
6.1. Expression écrite (P)		3 KP
6.2. Grammaire 2 (P)		3 KP
6.3. Civilisation (P) (mit Abschlussklausur)		3 KP

7. Wahlpflichtmodul: Linguistik, Literatur oder Sprachpraxis	4 SWS	4 KP